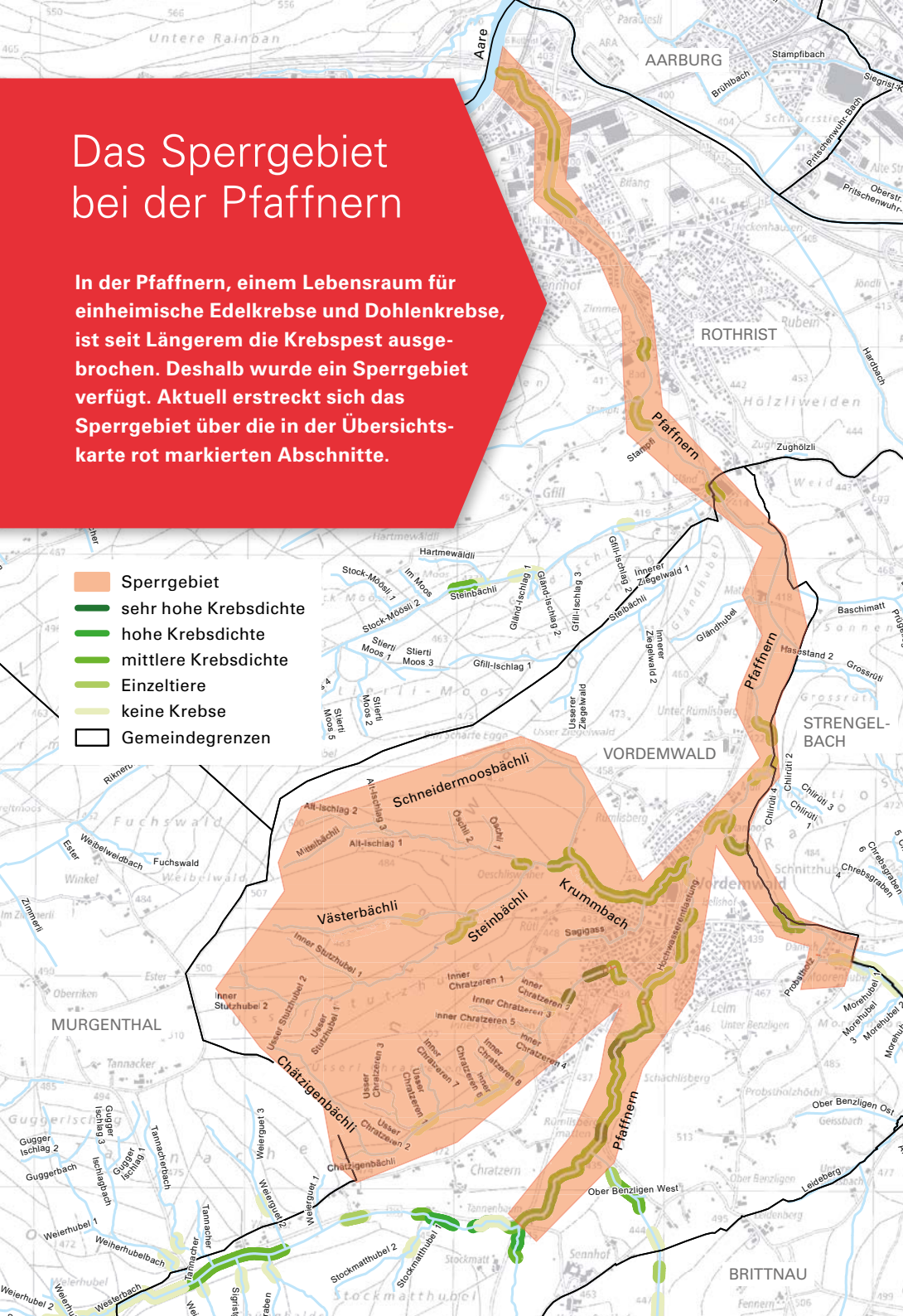


Das Sperrgebiet bei der Pfaffnern

In der Pfaffnern, einem Lebensraum für einheimische Edelkrebse und Dohlenkrebse, ist seit Längerem die Krebspest ausgebrochen. Deshalb wurde ein Sperrgebiet verfügt. Aktuell erstreckt sich das Sperrgebiet über die in der Übersichtskarte rot markierten Abschnitte.

- Sperrgebiet
- sehr hohe Krebsdichte
- hohe Krebsdichte
- mittlere Krebsdichte
- Einzeltiere
- keine Krebse
- Gemeindegrenzen



Herzlichen Dank für Ihre Hilfe,
um die Ausbreitung der Krebspest
einzudämmen!



Weitere Informationen finden Sie unter
www.ag.ch/krebspest



KANTON AARGAU
Departement Bau, Verkehr und Umwelt
Abteilung Wald, Sektion Jagd und Fischerei
Entfelderstrasse 22
5001 Aarau
Telefon 062 835 28 50
E-Mail jagd_fischerei@ag.ch

www.ag.ch/jagd_fischerei



UMWELT

Helfen Sie mit, die Krebspest einzudämmen.



ACHTUNG KREBSEPEST!

Die Pfaffnern ist Lebensraum von heimischen Edelkrebsen und Dohlenkrebsen, die geschützt und stark gefährdet sind. In einigen Abschnitten der Pfaffnern herrscht die Krebspest. Damit die Tierseuche nicht auf weitere Abschnitte der Pfaffnern oder auf andere Gewässer und Krebse übertragen wird, wurde ein Sperrgebiet verfügt. In diesem Flyer finden Sie Informationen zur Krebspest, zum Sperrgebiet und zu den Verhaltensregeln.

Departement
Bau, Verkehr und Umwelt



Tote Edelkrebse aus der Pfaffnern



Befallener Krebs



Gesunder Dohlenkrebs bei Nachtkartierung



Gesunder Edelkrebs



Künstliche Wohnhöhlen für Überwachung der Krebse



Krebs-Wandersperre an der Gländstrasse

Informationen zur Krebspest

Die Krebspest ist eine bei einheimischen Flusskrebarten zumeist tödlich verlaufende Erkrankung. Mit dem Erreger der Krebspest (*Aphanomyces astaci*) infizierte Flusskrebse sind die Hauptursache für eine Verschleppung der Krankheit.

Erkrankte Tiere entlassen permanent Zoosporen ins Wasser, welche weitere Flusskrebse infizieren können. Je nach Umweltbedingungen können diese Zoosporen über 14 Tage im Wasser überleben und neue Flusskrebse infizieren.

Die Übertragung erfolgt über infizierte Krebse, über Wasser, verseuchte Geräte und Gegenstände (Netze, Kleider, Stiefel), aber auch über kontaminierte Fische. Einheimische Krebsarten gelten als besonders empfänglich und zeigen bei einer Infektion eine fast 100-prozentige Sterblichkeitsrate. Invasive, eingeschleppte Krebsarten sind häufig Träger der Krebspest, erkranken in der Regel aber nicht tödlich. Bei einem Kontakt mit einheimischen Krebsen übertragen sie den Erreger und leisten damit einen erheblichen Beitrag in der Verbreitung der Krebspest. Die Tierseuche ist für Menschen ungefährlich.

Verhaltensregeln

Um eine Weiterverbreitung des Krebspest-Erregers innerhalb der Pfaffnern wie auch in andere Gewässer zu verhindern, sind innerhalb des Sperrgebietes folgende Verhaltensregeln zu beachten:

- > **Betreten Sie das Gewässer nicht**
- > **Lassen Sie Ihren Hund nicht ins Wasser**
- > **Entnehmen Sie keine lebenden Krebse aus dem Wasser, setzen Sie keine Krebse aus oder um**
- > **Für berechnigte Personen ist das Fischen vom Ufer aus erlaubt**, aber nur flussabwärts (von oben nach unten). Verwenden Sie beim Fischen keine Stiefel mit Filzsohlen. Material, welches in Kontakt mit Bachwasser war, muss vor dem nächsten Einsatz in einem Gewässer korrekt desinfiziert oder ausreichend lange trocken gelagert werden.
- > **Melden Sie auffällige oder tote Krebse via Telefon 062 835 28 50 oder E-Mail jagd_fischerei@ag.ch**



Massnahmen des Kantons

Um eine Weiterverbreitung des Krebspest-Erregers durch Tiere und Krebse zu verhindern, setzt die Fischereifachstelle des Kantons Massnahmen um:

- Bau von Krebs-Wandersperren
- Überwachung des ganzen Gebietes (laufende Beprobung des Wassers und von Krebsen)



Um die seltenen Dohlen- und Edelkrebse im Oberlauf der Pfaffnern und ihren Seitenbächen zu schützen, erliess der kantonale Veterinärdienst ein Sperrgebiet über die Pfaffnern.